

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Auufer**

**Gremium  
Rechnungsprüfungsausschusses**

**Tag  
16.11.2016**

**Beginn  
19.00 Uhr**

**Ende  
19.20 Uhr**

**Ort  
Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Holst  
Vorsitzender

gez. Kurth  
Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Rechnungsprüfungsausschusses**  
der **Gemeinde Auufer**

**am 16.11.2016**

|   | anwesend  |             |
|---|-----------|-------------|
|   | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
| <b>Mitglieder:</b>                                      |           |             |
| Meike Cordts                    - stellv. Vorsitzende - | x         |             |
| Frank Körner  | x         |             |
| Johann Holst                    - Vorsitzender -        | x         |             |
| <b>Gemeindevertreter:</b>                               |           |             |
| Fritz Körner                    - Bürgermeister -       | x         |             |
| Herwig Pahl   |           | x           |
| Matthias Cordts   |           | x           |
| Jan Radloff   |           | x           |
|   |           |             |
| Ferner anwesend:  |           |             |
| Herr Kurth als Protokollführer                          |           |             |



## **Einladung**

Zu der am **Mittwoch, den 16. November 2016 um 19.00 Uhr im Amt Breitenburg**, Osterholz 5, 25524 Breitenburg stattfindenden **öffentlichen Sitzung** des Rechnungsprüfungsausschusses der **Gemeinde Auufer** wird hiermit eingeladen.

## **Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
3. Mitteilungen und Anfragen

gez. Holst  
- Vorsitzender -

**Hinweis:** Es ist damit zu rechnen, dass Teile des TOP 2 nichtöffentlich beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt

### **Zu Pkt. 2: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Bilanz 2015 mit Anhang, der Lagebericht 2015 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 vor.

Ansonsten ist folgende Niederschrift festzuhalten:

Niederschrift  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für die Gemeinde Auufer  
gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Auufer schließt ab mit:

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| Erträgen von            | 151.253,14 €             |
| Aufwendungen von        | <u>157.339,21 €</u>      |
| <b>Jahresfehlbetrag</b> | <b><u>6.086,07 €</u></b> |

Die Finanzrechnung der Gemeinde Auufer schließt ab mit:

|                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| Einzahlungen von                 | 150.219,86 €              |
| Auszahlungen von                 | <u>168.331,32 €</u>       |
| <b>Verminderung Finanzmittel</b> | <b><u>18.111,46 €</u></b> |

Nach Feststellung der vorstehenden Abschlussübersicht aufgrund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen.

Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte stichprobenweise. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 vorbehaltlos zu beschließen.

Der Jahresfehlbetrag 2015 ist nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen, da er nicht mehr durch die aufgebrauchte Ergebnisrücklage nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik ausgeglichen werden kann.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **Zu Pkt. 3: Mitteilungen und Anfragen**

Die Sitzung über die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2016 wird auf den 15. November 2017, 19.00 Uhr terminiert.